

# Jahresbericht

# 2014

Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik  
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique  
Cooperativa degli autori ed editori di musica



# Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial
- 4 Aktuelles
- 5 Rückblick
- 6 Statistik: Das Geschäftsjahr 2014, Mitgliederstatistik 2014, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2012
- 8 Jahresrechnung: Einnahmen der SUISA aus der Schweiz und Liechtenstein
- 10 Online
- 11 Statistik: Abrechnungen nach Mitgliedergruppen und Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 14 Organisation
- 15 Organe
- 16 Vertretungen und Aufsicht
- 17 Jahresrechnung: Bilanz der SUISA per 31. Dezember, Betriebsrechnung der SUISA, Erläuterungen zur Jahresrechnung 2014 der SUISA
- 20 Revisionsbericht: SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
- 21 Jahresrechnung: Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA
- 22 Revisionsbericht: Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

## Impressum

**Herausgeberin** SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik,  
[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) | [www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch), [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)

**Redaktionsleitung** Giorgio Tebaldi

**Übersetzungen** Yves Schmutz, Supertext.ch

**Gestaltung** Crafft Kommunikation AG, Zürich

**Fotos** Robert Huber

**Druck** Neidhart + Schön, Zürich

**Auflage** 1500 Ex.

**151,6** Mio.  
Umsatz

Der Umsatz der SUISA im Jahr 2014 stammt aus den Einnahmen aus Urheberrechten von Künstlern wie Marcel Oetiker sowie aus Nebeneinnahmen.

---



**«Die SUISA nimmt mir sehr viele administrative Belange ab, sodass ich mich auf die Musik konzentrieren kann.»**

**MARCEL OETIKER**

---

**8,5** Mio.  
Sendungen

2014 lizenzierte die SUISA rund 8,5 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden fast 250000 Werke aufgeführt.



«Die SUIZA ist für alle  
Künstler wichtig, weil sie die  
Urheberrechte schützt.»

ERIAH

**1 371 074**  
Werkanmeldungen

Noch nie wurden so viele Werke bei der SUIZA angemeldet wie 2014. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten wie Eriah.

**100**  
Schwestergesellschaften

Die SUIZA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

**28,1** Mio.  
Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 10,3 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 12,3%.

**88** CHF von **100** CHF  
gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUIZA rund 88 Franken an Rechteinhaber wie Camilla Sparksss.



«Die Abrechnungen der SUIZA  
sind für uns immer wie ein  
schönes Weihnachtsgeschenk.»

CAMILLA SPARKSSS

# 204

Mitarbeitende

Bei rund 176 Vollzeitstellen kümmern sich 204 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

---

# 123,9 Mio.

für Urheber und Verleger

2014 erzielte die SUISA einen Ertrag von CHF 123,9 Mio., der an Verleger, Textautoren und Komponisten wie Carrousel verteilt wird.

---



«Die SUISA sorgt für die Anerkennung jener Arbeit, die man nicht sieht: das Schreiben der Kompositionen.»

CARROUSEL



«Die FONDATION SUISA ist eine wertvolle Unterstützerin meiner Projekte.»

OLIVER WAESPI

---

# 2,5 Mio.

für Schweizer Musik

Die SUISA förderte 2014 mit CHF 2,5 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren Komponisten wie Oliver Waespi.

---

# 7,6 Mio.

für die soziale Vorsorge

7,5% der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2014 waren dies CHF 7,6 Mio.

## REDEN WIR VON DEN URHEBERN

Die Begriffe «Werk» und «Urheberschaft» sind wesentlich. Sie sind der Kern unserer Arbeit und dürfen nicht umdefiniert werden. So nämlich lässt sich die Arbeit der Verwertungsgesellschaften am besten darstellen: Sie ermöglichen ein wirtschaftliches System, in dem die Urheber und die Rechteinhaber eine Vergütung erhalten, wenn ihre Werke in der Öffentlichkeit aufgeführt werden.

Wir dürfen nicht zulassen, dass neue Formulierungen diese klar umrissenen Begriffe verwässern. In der digitalen Wirtschaft spricht man oft von «Urhebern von Inhalten» (in unserem Fall den Komponisten), denen die «Anbieter von Inhalten» (zum Beispiel iTunes) und die Verbraucher gegenübergestellt werden.

Wir verstehen uns als Urheber, und das reicht, um unsere Rolle zu definieren.

2014 setzte sich die SUISA entschieden dafür ein, dass das Schaffen der Urheber gewürdigt wird. Damit verbunden sind zahlreiche Herausforderungen, aber auch vielversprechende Aussichten. Einmal mehr zeigt unser Jahresergebnis, dass man in der Schweiz gern Musik hört. In den Tarifverhandlungen hat unsere Verwertungsgesellschaft Durchhaltevermögen bewiesen und damit gute Ergebnisse erzielt.

Sicher ist Ihnen auch unsere vermehrte Internetpräsenz aufgefallen, die wir unter anderem dem SUISAblog verdanken ([www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch)). Unsere Kommunikationsabteilung hat einige Projekte für junge Urheber ausgearbeitet. Unser Land verfügt über aussergewöhnliche Talente, für die der Schutz der Urheberrechte wichtiger ist als je zuvor. Die SUISA begleitet sie von Anfang an, wenn ihre neue Musik entsteht.

Bei einer Retraite in Spiez im Mai 2014 hat der SUISA-Vorstand die Initiative ergriffen, sich mit seiner eigenen Arbeit auseinanderzusetzen. Dadurch sind neue Ideen entstanden. Eine der Prioritäten besteht darin, die Entwicklung im digitalen Bereich weiterzuvorführen, damit die Urheber auch für die Onlinenutzung gerecht entschädigt werden.

Vor allem aber haben die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der SUISA einmal mehr gezeigt, wie sehr sie sich für die Urheber engagieren. Im Namen des Vorstands möchte ich mich dafür herzlich bedanken und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Xavier Dayer

## VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN: DINOSAURIER AUS EINER VERGANGENEN ZEIT? Andreas Wegelin

Die Arbeit der Verwertungsgesellschaften steht immer wieder in der Kritik. Sie stünden für ein veraltetes System und Urheberrecht. Tatsächlich müssen die Gesellschaften mit dem technischen Wandel Schritt halten. Dies tun sie auch – um den Kunstschaffenden das Überleben zu ermöglichen.

Als im Juli 2014 eine Einigung für die Vergütung auf Smartphones erzielt wurde, war die Freude gross. Aber zuvor wurde mehrere Jahre verhandelt, Einsprache erhoben und neu verhandelt. Somit kam die Einigung sehr spät: Streaming löst das Kopieren von geschützten Werken auf Smartphones zunehmend ab. Kein Wunder, dass manch einer bei dieser Vergütung von einer Steinzeitlösung spricht.

### Verwertungsgesellschaften zwischen den Fronten

Hier zeigt sich das Spannungsfeld, in dem sich die SUISA bewegt. Einerseits vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder, der Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik; diese wollen für die Nutzung ihrer Werke fair vergütet werden. Andererseits will die SUISA ihre Kunden – diejenigen, die diese Werke öffentlich aufführen, vervielfältigen, senden oder online anbieten – die Musik zu vertretbaren Konditionen nutzen lassen. Die SUISA steht also zwischen zwei Seiten, deren Interessen nicht immer gleich sind. Und so sind die Verhandlungen oft langwierig und kostspielig.

Diese (zeit-)intensiven Verhandlungen zeigen gleichzeitig auch die Vorteile der kollektiven Verwertung auf. Die wenigsten Komponisten, Textautoren, Verleger oder Interpreten könnten mit jedem einzelnen Veranstalter, Sendeunternehmen, Tonträgerhersteller oder Online-Diensteanbieter direkt verhandeln. Auch für Letztere wären Verhandlungen für jedes einzelne Werk mit jedem einzelnen Künstler viel zu aufwendig. Dank der kollektiven Verwertung haben die Künstler mit den Verwertungsgesellschaften einen starken Vertreter und die Nutzer einen einzigen Ansprechpartner.

### Kritik an kollektiver Verwertung

Und doch werden gerade die kollektive Verwertung und die Arbeit der Verwertungsgesellschaften immer wieder in Frage gestellt. Gerade im Onlinezeitalter wird das Urheberrecht gerne als überholt bezeichnet. Die Verwertungsgesellschaften seien Dinosaurier aus einer vordigitalen Welt. Kritiker des Urheberrechts postulieren, Werke müssten nicht geschützt werden, schon gar nicht im Internet. Letzteres biete Künstlern schliesslich die perfekte Promotionsplattform für Konzerte oder Werbeaufträge, mit denen sie dann Geld verdienen könnten.

Diese Überlegung lässt einiges ausser Acht. Komponisten und Textautoren sind nicht automatisch die Interpreten, die auf der Bühne stehen. Und doch sollen auch sie für ihre Arbeit bezahlt werden. Zudem würden für den Urheber die Mechanismen der freien Marktwirtschaft ausgehebelt. Wird Musik heruntergeladen oder kopiert, besteht offensichtlich eine Nachfrage. Wieso soll jemand für etwas, das er schafft und das konsumiert wird, nicht bezahlt werden?

### Kulturflatrate als Lösung?

Wo Kritik ist, gibt es auch Alternativvorschläge, zum Beispiel die Kulturflatrate. Diese sieht vor, dass Konsumenten zu einem fixen (tiefen) Betrag pro Woche, Monat oder Jahr Kultur konsumieren und – im Falle von Musik – teilweise besitzen dürfen. Musik im Internet wie Wasser oder Strom für einen Einheitspreis anzubieten würde aber die Interpreten, Komponisten und Autoren vollends enteignen. Sie würden letztlich das Entscheidungsrecht verlieren, wo und wofür ihre Musik erhältlich sein soll. Dieses Entscheidungsrecht ist mehr als eine Floskel, wie die US-Sängerin Taylor Swift bewiesen hat: Sie bietet ihre Musik bewusst nicht mehr auf Spotify an. Zudem: Wie soll bei einem solchen Modell gerecht verteilt werden, ohne zu wissen, welche Musik genau genutzt wurde? Ein Giesskannenprinzip würde den unterschiedlichen Aufwänden hinter der Musik und der verschiedenen Nachfrage nicht gerecht. Eine punktgenaue Verteilung hingegen bräuchte aufwendige und teure Marktforschungen; dies würde die Kosten der Verwertungsgesellschaften in die Höhe treiben.

### Den Wandel mitbegleiten

Das Internet hat die Musikkonsumtion massiv verändert und wird sie weiter verändern. Die Verwertungsgesellschaften haben sich dieser Herausforderung gestellt und mit Online-Diensteanbietern Verträge ausgehandelt. Damit ist es aber nicht getan. Neue Technologien drängen auf den Markt, etwa die Nutzung von Musik in der Cloud. Die Verwertungsgesellschaften müssen diese Entwicklungen mitverfolgen und zusammen mit den Anbietern neuer Technologien Lösungen finden.

Und dieser Wandel muss auch auf politischer Ebene mitgestaltet werden, um faire Rahmenbedingungen für Künstler zu schaffen. Die Verwertungsgesellschaften begleiten den politischen Prozess eng mit – wie zuletzt in der Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (AGUR12). Sie haben konkrete Vorschläge gemacht im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage, die Ende 2015 vorliegen soll.

Bei all diesen Bestrebungen und Überlegungen ist letztlich ein Aspekt zentral: Urheber, Autoren, Verleger und Interpreten müssen fair entlohnt werden. Ansonsten werden bald sie die Dinosaurier sein – sie werden aussterben.

## EINIGUNGEN, DIE FRÜCHTE TRAGEN

Vincent Salvadé

Aus Sicht des Departements Kundendienste war 2014 ein erfolgreiches Jahr. Was die Tarife betrifft, konnten verschiedene Einigungen erzielt werden, darunter ein wichtiger Abschluss, der die Vergütung für Privatkopien auf Smartphones betrifft. Das bescherte uns aus buchhalterischer Sicht ein aussergewöhnliches Jahr; das Rechnungsjahr schloss mit Tarifeinnahmen von über CHF 130 Mio. ab. Einziger Wermutstropfen: Der gemeinsame Tarif S, der bei privaten Radio- und Fernsehanstalten zur Anwendung gelangt, bleibt ein Streitpunkt. Trotz eines vorteilhaften Entscheids der Eidgenössischen Schiedskommission ist damit zu rechnen, dass das Dossier von den Nutzerverbänden vor das Bundesverwaltungsgericht gebracht wird.

### Tarifverhandlungen

Wie gewohnt lag der Fokus im ersten Halbjahr 2014 auf den Tarifverhandlungen. Ende Juni konnten wir erfreulicherweise in neun Fällen Einigungen mit unseren Partnern finden. Speziell hervorgehoben sei, dass wir mit der Tonträgerindustrie einen neuen Tarif PI mit Gültigkeit ab 2015 aushandeln konnten. Mit dem Tarif wird sowohl die Produktion von Tonträgern als auch von Musikvideos geregelt. Der Tarif VM, der bei Musik-DVDs Anwendung fand, konnte somit aufgehoben werden. Ganz allgemein haben es uns diese Einigungen ermöglicht, an unserer Tarifordnung bestimmte Vereinfachungen vorzunehmen. Diese sollten es uns längerfristig erlauben, Kosten einzusparen. Im Juli konnten wir einen wichtigen Abschluss tätigen, der die Vergütung für Privatkopien auf Smartphones betrifft. Auf der Grundlage dieses Abschlusses bewilligte die Eidgenössische Schiedskommission im November zwei neue Tarife 4e, der eine gültig für das Jahr 2014, der andere gültig für die Jahre 2015–2016. Zudem konnten Einsprachen bezüglich der gemeinsamen Tarife 4e 2010–2011 sowie 2012–2013 Anfang 2015 zurückgezogen werden. Damit wurde ein Schlussstrich unter einen mehrjährigen Rechtsstreit gezogen.

### Laufende Gerichtsverfahren

Die Eidgenössische Schiedskommission musste sich somit nur noch mit einem einzigen Streitfall beschäftigen. Dieser betraf den gemeinsamen Tarif S, der unsere Beziehungen mit privaten Radio- und Fernsehanstalten regelt. Der vorherige Tarif liess für die Betreiber die Möglichkeit offen, von ihren Einnahmen die Kosten für die Akquisition von Werbeverträgen abzuziehen. Die SUISA stiess bei der Anwendung dieses Abzugs leider auf Schwie-

rigkeiten und stellte in bestimmten Fällen auch Missbrauch fest. Sie wünschte deshalb, den Tarif in diesem Punkt anzupassen. Im November 2014 bestätigte die Eidgenössische Schiedskommission, dass der Abzug nicht zwingend sei, und stimmte zu, ihn schrittweise aufzuheben. Dieser Entscheid ist positiv zu werten; es muss allerdings befürchtet werden, dass gegen ihn Einsprache erhoben wird, was in den kommenden Jahren zu einer rechtlich unsicheren Situation führen könnte. Ein weiteres positives Urteil wurde vom Bundesverwaltungsgericht zum ergänzenden Zusatztarif zum gemeinsamen Tarif 3a gefällt. Das Gericht bestätigte im März 2014, dass der Radio- und Fernsehempfang in Hotelzimmern dem Urheberrecht unterliege. Das Dossier ging im Hinblick auf einen neuen Entscheid an die Eidgenössische Schiedskommission zurück. Es ist anzunehmen, dass die Hotel- und Restaurantverbände den Entscheid bis ans letztinstanzliche Bundesgericht weiterziehen werden. Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Jahresberichts ist der Streitfall bezüglich des gemeinsamen Tarifs H immer noch beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Dieser Rechtsstreit beschäftigt sich mit der Frage, welcher Wert der Musik einzuräumen ist, die in Clubs und Diskotheken gespielt wird.

### Einnahmen aus der Rechteverwaltung

Die Lösung des Konflikts betreffend die Vergütungen auf Smartphones hatte eine positive Auswirkung auf die verbuchten Gesamteinnahmen 2014. Rechnungen, die die Zeitspanne 2010–2014 betrafen, konnten im Dezember gestellt werden. Wir konnten 2014 insgesamt CHF 130,3 Mio. an Tarifeinnahmen verzeichnen; ca. CHF 3,6 Mio. davon sind allerdings auf diese Spezialsituation zurückzuführen. Das gute Ergebnis ist auch auf zusätzliche Einnahmen aus Rechten zurückzuführen, die von privaten Radio- und Fernsehbetreibern entgolten werden mussten (gemeinsamer Tarif S: CHF 11,4 Mio. im Jahr 2014 im Vergleich zu CHF 9,4 Mio. im Jahr 2013). Leider wurden bestimmte Beträge von den betroffenen Betreibern bestritten und bilden deshalb Gegenstand von rechtlichen Verfahren. In Sachen Ausführungsrechte verzeichnen wir einen leichten Rückgang der in Rechnung gestellten Rechte für Konzerte (gemeinsamer Tarif K). Das war erwartet worden, denn das Rechnungsjahr 2013 umfasste Nachtragsrechnungen, die noch das Jahr 2012 betrafen. Aus dem Rückgang kann somit nicht auf eine Verschlechterung des Konzertmarkts geschlossen werden. Die Einnahmen aus dem Onlinegeschäft schliesslich sind weiter im Steigen begriffen (+32 % im Vergleich zu 2013). Besonders die Einnahmen aus dem Streaming erfuhren eine starke Steigerung. Musik wird immer stärker entmaterialisiert: Während die physischen Träger schon seit mehreren Jahren einen Rückgang verzeichnen, büssen nun auch auf Computer gespeicherte Daten an Wichtigkeit ein.



## ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND MITGLIEDERZAHLEN

### Das Geschäftsjahr 2014

in 1000 CHF

Die Gesamteinnahmen der SUIISA stammen aus dem Geschäft mit Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen (Details auf S. 18). Letztere dienen dazu, den Kostenabzug auf die Tantiemen zu reduzieren. 2014 betrug der durchschnittliche Kostenabzug für die Abrechnungen 12,3%.

Einnahmen aus Urheberrechten	2014	2013	+/- %
Inland	130 255	124 793	4,4%
Ausland	11 064	10 929	1,2%
<b>Total aus Umsatz Urheberrechte</b>	<b>141 319</b>	<b>135 722</b>	<b>4,1%</b>
Nebeneinnahmen	10 298	9 270	11,1%
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>151 617</b>	<b>144 992</b>	<b>4,6%</b>
<b>Aufwand</b>	<b>28 097</b>	<b>26 926</b>	<b>4,3%</b>
(in % vom Gesamtumsatz)	18,5	18,6	-0,5%

### Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen

Aufwand	28 097	26 926	4,3%
abzügl. Zuweisung aus Kostenausgleichsfonds	-418	-738	-43,4%
abzügl. Nebeneinnahmen	-10 298	-9 270	11,1%
Aufwand netto	17 381	16 918	2,7%
<b>in % vom Umsatz aus Urheberrechten</b>	<b>12,3</b>	<b>12,47</b>	<b>-1,4%</b>

### Mitgliederstatistik 2014

Musikschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUIISA angemeldet war und mindestens CHF 2000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr hat der Bestand an Mitgliedern und Auftraggebern um 1396 zugenommen. Die Anzahl der Werkanmeldungen stieg gegenüber dem Vorjahr erheblich an und erreichte einen neuen Rekordwert.

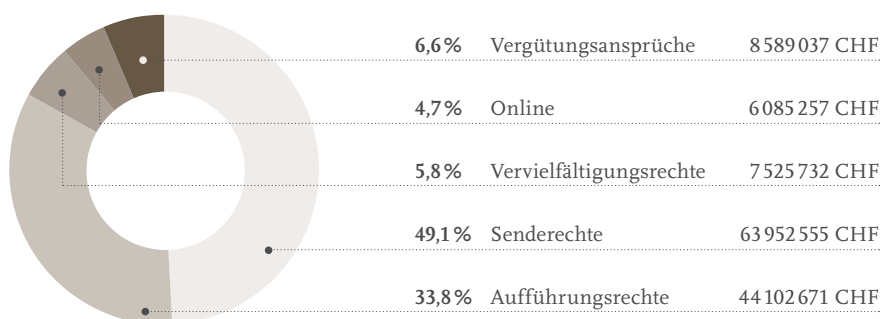
Urheber und Verleger in Zahlen	Urheber		Verleger		Total	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Mitglieder insgesamt	10 208	9 905	536	539	10 744	10 444
davon aus Liechtenstein	19	21	11	12	30	33
Auftraggeber insgesamt	21 999	21 045	1 551	1 409	23 550	22 454
davon aus Liechtenstein	65	62	28	28	93	90
<b>Total</b>	<b>32 207</b>	<b>30 950</b>	<b>2 087</b>	<b>1 948</b>	<b>34 294</b>	<b>32 898</b>
davon aus Liechtenstein	84	83	39	40	123	123
Werkanmeldungen von Mitgliedern	29 824	27 485	1 341 250	958 661	1 371 074	986 146
Anmeldung von audiovisuellen Werken	466	521	21 857	14 185	22 323	14 706
Meldungen von Subverlagsverträgen			108 663	105 447	108 663	105 447

## EINNAHMEN

### Einnahmen Inland

Die Inlandeinnahmen der SUIISA stammen zu 82,9 % aus Aufführungs- und Senderechten. Der Anteil des Umsatzes aus Aufführungsrechten ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gesunken. Dies war zu erwarten, denn das Rechnungsjahr 2013 umfasste Nachtragsrechnungen für das Jahr 2012. Der Markt im Konzertbereich bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Einnahmen aus der Tonträgerherstellung (Vervielfältigungsrechte) sind auch 2014 weiter

gesunken. Dafür verzeichneten die Einnahmen aus dem Onlinegeschäft 2014 einen starken Anstieg. Ausserordentlich hoch sind auch die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen. Dieses Wachstum hängt mit der Einigung bei den Vergütungen für Privatkopien auf Smartphones zusammen (GT 4e); im Dezember konnten Rechnungen für die Zeitspanne 2010–2014 gestellt werden.



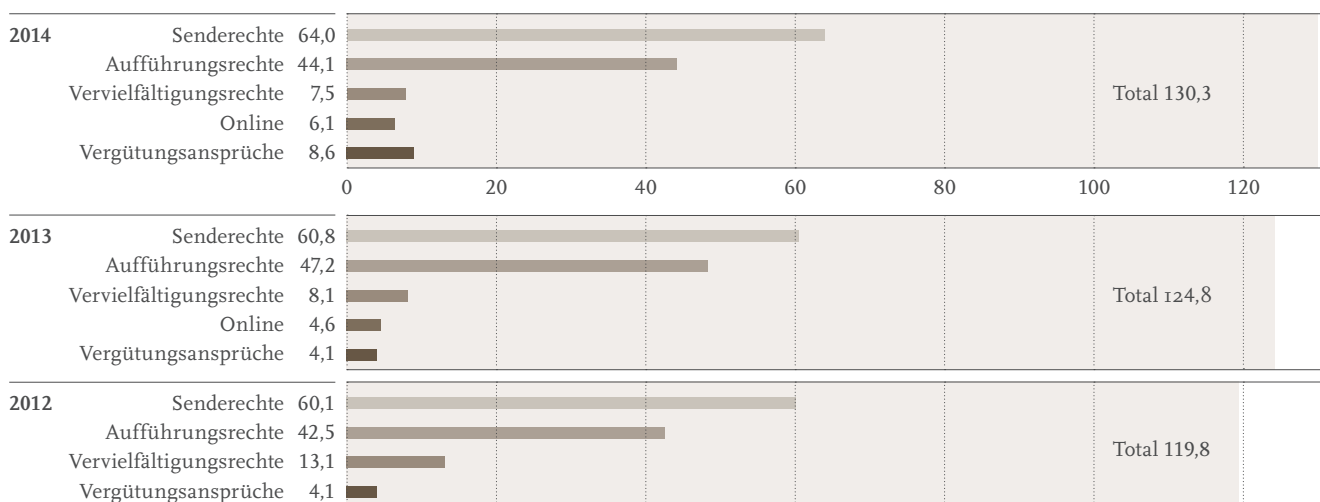
Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 8/9.

### Entwicklung der Einnahmen seit 2012

Auch 2014 konnte der Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten gegenüber dem Vorjahr wieder um 4,4 % gesteigert werden. Zu diesem Anstieg beigetragen haben insbesondere die Vergütungsansprüche. Weiter gesunken hingegen sind die Einnahmen aus den Vervielfältigungsrechten. Allerdings wurde dieser Rückgang 2014

erstmalig vollständig durch die Zunahme des Umsatzes im Onlinebereich kompensiert. Kumuliert haben die Einnahmen aus diesen beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,9 Mio. zugenommen und liegen mit CHF 13,6 Mio. sogar leicht höher als noch 2012. Die detaillierten Tarifeinnahmen finden sich auf den Seiten 8/9.

in Mio. CHF



**Einnahmen der SUISA aus der Schweiz und Liechtenstein**

in CHF

		2014	2013
<b>Senderechte</b>			
A	Sendungen der SRG	32 700 000	32 700 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 772 021	15 937 159
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	30 562	50 065
GT 2b	Internet/Mobiletelefone (Verbreitung von Sendungen)	180 484	180 465
W	Werbefenster	1 579 246	860 809
S	Sender (ohne SRG)	11 403 193	9 429 294
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	1 287 048	1 644 368
<b>Total Senderechte</b>		<b>63 952 555</b>	<b>60 802 160</b>
<b>Aufführungsrechte</b>			
B	Blasmusiken	398 523	402 520
	Chöre und Instrumentalvereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	324 237	340 468
	Jodler	76 034	76 034
	Orchestervereine	36 567	36 119
C	Kirchen	580 425	580 579
D	Konzertgesellschaften	648 906	958 262
E	Kinos	2 633 972	2 699 742
GT 3a	Hintergrundunterhaltung	13 356 692	13 418 956
GT 3b	Bahnen, Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	265 488	256 607
GT 3c	Grossbildschirm («Public Viewing»)	7 782	9 477
H	Gastgewerbe	4 211 094	3 686 457
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 051 121	1 937 487
HV	Hotelvideo	39 028	40 408
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	18 672 717	21 884 187
L	Tanzschulen	601 280	644 134
MA	Musikautomaten	77 252	87 884
T	Vorführungen von Tonbildträgern (ohne Kinos)	8 116	35 215
Z	Zirkus	113 437	121 424
<b>Total Aufführungsrechte</b>		<b>44 102 671</b>	<b>47 215 958</b>

		2014	2013
<b>Vervielfältigungsrechte</b>			
PA	Musikdosen	3 832	4 040
	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Inland-Lizenzierung	2 001 728	2 487 523
	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden: Ausland-Lizenzierung	2 543 617	2 350 818
PI			
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	103 613	30 564
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	328 734	1 152 313
VM	Music Video – Inland-Lizenzierung	20 451	95 325
	Music Video – Ausland-Lizenzierung	166 904	158 909
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	2 356 852	1 826 392
	<b>Total Vervielfältigungsrechte</b>	<b>7 525 732</b>	<b>8 105 883</b>
<b>Vergütungsansprüche</b>			
GT 4	Leerträgervergütung Video	293 374	408 146
GT 4	Leerträgervergütung Audio	6 195 639	2 002 758
GT 5	Videotheken	13 684	18 427
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	40 607	43 372
GT 7	Schulische Nutzung	268 042	261 538
GT 8	Reprografie	254 842	196 095
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	211 732	216 088
GT 12	Vermietung Settop-Boxen	1 311 117	919 874
	<b>Total Vergütungsansprüche</b>	<b>8 589 037</b>	<b>4 066 298</b>
<b>Online</b>			
	Streaming	1 452 270	314 677
	Download	4 632 987	4 287 955
	<b>Total Online</b>	<b>6 085 257</b>	<b>4 602 632</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>130 255 251</b>	<b>124 792 930</b>

## DIE SUISA POSITIONIERT SICH IM NEUEN EUROPÄISCHEN ONLINEMARKT Daniel Köhler

Die SUISA verstärkt ihre Position im europäischen Onlinemarkt. Sie hat für ihre Mitglieder den Schritt zur europaweiten Lizenzierung vollzogen und begleitet den digitalen Wandel. Damit ist sie für bestehende wie auch neue Mitglieder ein starker Partner.

Der Musikmarkt wandelt sich unaufhörlich, insbesondere im Onlinebereich. Spotify und Co. sind in aller Munde. War 2013 noch iTunes mit seinem Downloadangebot das Mass aller Dinge, zeigt das Nutzungsverhalten 2015 klar in Richtung Streaming. Unsere Einnahmen aus den Downloadportalen sind zwar noch stabil, doch verdoppelt sich die Streamingnutzung derzeit rund alle sechs Monate. Spotify ist rasch gewachsen und gibt im Streamingbereich den Takt an. Andere kommen nach: Wimp, Deezer, Rhapsody/Napster und Beatport. Zeitgleich formieren sich grosse Player wie Google neu mit kostenpflichtigen Angeboten im Streamingmarkt.

### Neue Aufgaben der Verwertungsgesellschaften

Die Verwertungsgesellschaften lizenzieren die Angebote der neuen Player. Zuerst einmal verhandeln sie mit jedem einzelnen neuen Anbieter. Danach erfolgt die Anbindung an die IT-Systeme, um die Auswertung und die Auszahlung an die Mitglieder zu ermöglichen. Für die Verwertungsgesellschaften eine Herausforderung: Nebst den grossen Datenmengen müssen die IT-Systeme auch die Rechenleistung bewältigen. Nur mit aktueller Programmierung und genügend Speicherkapazität lassen sich diese Volumen in nützlicher Zeit abrechnen. Mit Programmierungsaufwand konnte die SUISA die monatlichen Berechnungszeiten für die Spotify-Nutzung in der Schweiz von etwa zwölf Stunden auf heute etwa drei Stunden deutlich verringern.

Die ganz grossen Verwertungsgesellschaften befreien sich von dieser Datenlast, indem sie bis zu 60 % aller Nutzungen nicht abrechnen und sich nur auf die 40 % der meist genutzten Werke konzentrieren («Longtail-Cuts»). Die SUISA geht andere Wege und zahlt so ihren Mitgliedern auch Tantiemen auf weniger genutzte Werke aus. Sie hat in den vergangenen Jahren laufend ihre IT-Systeme ausgebaut, um mit dem digitalen Wandel Schritt zu halten. Parallel hat die SUISA neue Prozesse für die Abwicklung der Online-Lizenzierung eingeführt. Ein Kraftakt, der noch nicht abgeschlossen ist, aber bereits erste Früchte trägt: Die IT-Systeme und -Prozesse der SUISA ermöglichen Lizenzansprüche bereits nach 20 Downloads. Zudem hat die SUISA 2014 zum ersten Mal Einnahmen aus Spotify und 2015 Einnahmen aus YouTube an ihre Mitglieder verteilt

### Neue Partnerschaften im Onlinebereich

Hinzu kommen bedeutende Veränderungen auf marktwirtschaftlicher Ebene. Bis April 2016 ratifizieren die Mitgliedstaaten eine neue EU-Richtlinie\*: Mehrere europäische Verwertungsgesellschaften werden ihr Repertoire im Onlinebereich europaweit direkt lizenzieren. Das führt zu mehr Konkurrenz zwischen den Verwertungsgesellschaften, aber auch zu neuen Partnerschaften. Die Gesellschaften spannen zusammen und bilden sogenannte Lizenzierungshubs. Die Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Italien haben etwa «Armonia» gegründet; in einem ersten Schritt arbeiten die Gesellschaften bei der Lizenzierung und bei der Verarbeitung von Nutzungsdaten zusammen.

Die SUISA ist seit 2014 Mitglied von Armonia. Gemeinsam mit den grossen Verwertungsgesellschaften verfügt sie damit über eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber Online-Diensteanbietern und kann bessere Verträge für ihre Mitglieder aushandeln. Erste gemeinsame Verhandlungen mit grossen Streamingdiensten sind im Gange.

### Neue Freiheiten für die Mitglieder

Die Veränderungen in der europäischen Verwertungslandschaft und im Onlinemarkt bringen den Mitgliedern der Verwertungsgesellschaften – den Urhebern und Verlegern von Musik – neue Wahlfreiheiten. Gemäss EU-Richtlinie kann jedes Mitglied ab 2016 für Onlinerechte seine Verwertungsgesellschaft sofort wechseln, wenn die bisherige Gesellschaft die Bestimmungen zur multiterritorialen Lizenzierung nicht fristgerecht umsetzen kann.

Die grössere Freiheit bringt aber auch grössere Verantwortung für jedes Mitglied. Die Dynamisierung der Lizenzierungswelt bringt die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Verwertungsgesellschaften ans Licht. Jeder Urheber und Verleger sollte aus purem Eigennutzen diese neue Situation prüfen und für sich die vorteilhafteste Lösung finden.

### Neue Partnerschaften und Mitglieder

Die SUISA ist in dieser Entwicklung gut aufgestellt. Die Partnerschaft mit Armonia stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Online-Diensteanbietern. Zudem setzt die SUISA konsequent die bereits vor zwei Jahren beschlossene Strategie zur Stärkung ihrer Stellung im Onlinemarkt um: Lizenzierung des eigenen Repertoires in ganz Europa, Angebote für neue Verlage und Mitglieder und Partnerschaften mit Schwestergesellschaften.

Die SUISA positioniert sich also auch in Europa als fortschrittliche, leistungsstarke und eigenständige Verwertungsgesellschaft. Davon profitieren letztlich bestehende und neue Mitglieder.

\* Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Onlinenutzung im Binnenmarkt

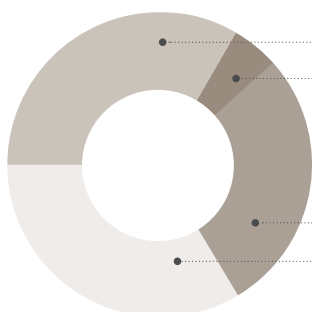
# ABRECHNUNGEN AN DIE RECHTEINHABER DER SUI SA

Irène Philipp Ziebold

## Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUI SA direkt angeschlossen

sind und die SUI SA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit.

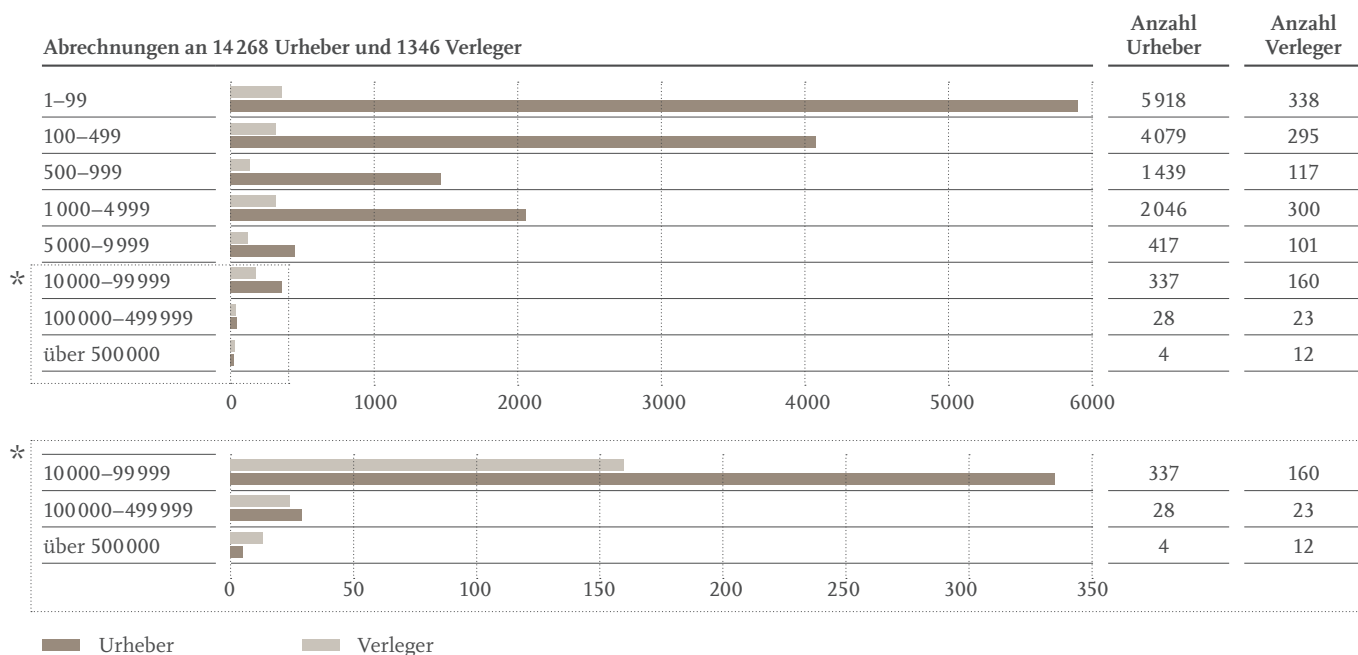


Urheber-Mitglieder	19 921 713.00 CHF
Urheber-Auftraggeber	2 883 243.95 CHF
<b>Total Urheber</b>	<b>22 804 956.95 CHF</b>
Verleger-Mitglieder	16 780 112.40 CHF
Verleger-Auftraggeber	19 815 376.10 CHF
<b>Total Verleger</b>	<b>36 595 488.50 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>59 400 445.45 CHF</b>

*Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2014.*

## Abrechnungen nach Umsatz in CHF

Im Berichtsjahr haben 14 268 Urheber und 1346 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder Zehnte der insgesamt 34 294 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2014 über 1000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUI SA ausbezahlt.



## SENDE- UND AUFFÜHRUNGSRECHTE

### Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2014 wie im Vorjahr CHF 32,7 Mio.



Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter: [www.suisa.ch/hitparaden](http://www.suisa.ch/hitparaden).

### Entschädigung pro Sendung eines Werks

in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2014	2013
Radio SRG	7.58 bis 38.95	7.78 bis 39.17
TV SRG	16.92 bis 60.43	18.54 bis 56.78

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

### Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in der Hauptabrechnung Juni 2014

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Radio SRG	117 475	2 030 495
Fernsehen SRG*	55 326	788 725
Privatsender*	75 695	5 678 800

\*ohne TV-Werbung

### Entschädigung pro Aufführung eines Werks

in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2014	2013
Blasmusik	5.95	5.90
Chöre	15.21	15.50
Jodel/Alphorn	2.05	2.12
Unterhaltungsanlässe		
1–2 Musiker	0.98	1.00
3–6 Musiker	1.95	2.00
7 und mehr	2.93	3.00

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamt erfasst. So stützt etwa die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

### Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Hauptabrechnung vom Juni 2014

	Werke	Aufführungen/ Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	154 782	470 231
Kirchen	6 868	37 040
Blasmusik	12 480	141 465
Weltliche Chöre, Tambouren	8 472	40 717
Jodel, Alphorn	2 800	57 117
Unterhaltende Anlässe (inkl. Gastgewerbe)	55 574	3 501 664

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

## ZAHLUNGSVERKEHR MIT DEM AUSLAND

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik

gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich.

### Top Ten der Partnerländer 2014

in CHF

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 349 592.39	12 347 677.65
2	Frankreich	SACEM, SDRM, SACD, SCAM	2 905 449.22	7 878 921.10
3	Italien	SIAE	1 177 104.83	3 035 303.65
4	Österreich	AKM, AUME	750 247.73	1 461 046.90
5	Belgien	SABAM	415 711.44	366 447.35
6	USA	AMRA, ASCAP, BMI, HFA, SESAC, NMPA, RIGHTS- FLOW, PBS	324 627.19	14 138 143.00
7	Japan	JASRAC	324 139.40	40 074.90
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	307 750.71	790 325.90
9	Dänemark	KODA, NCB	165 332.24	489 506.75
10	Polen	ZAIKS	144 440.70	21 728.80

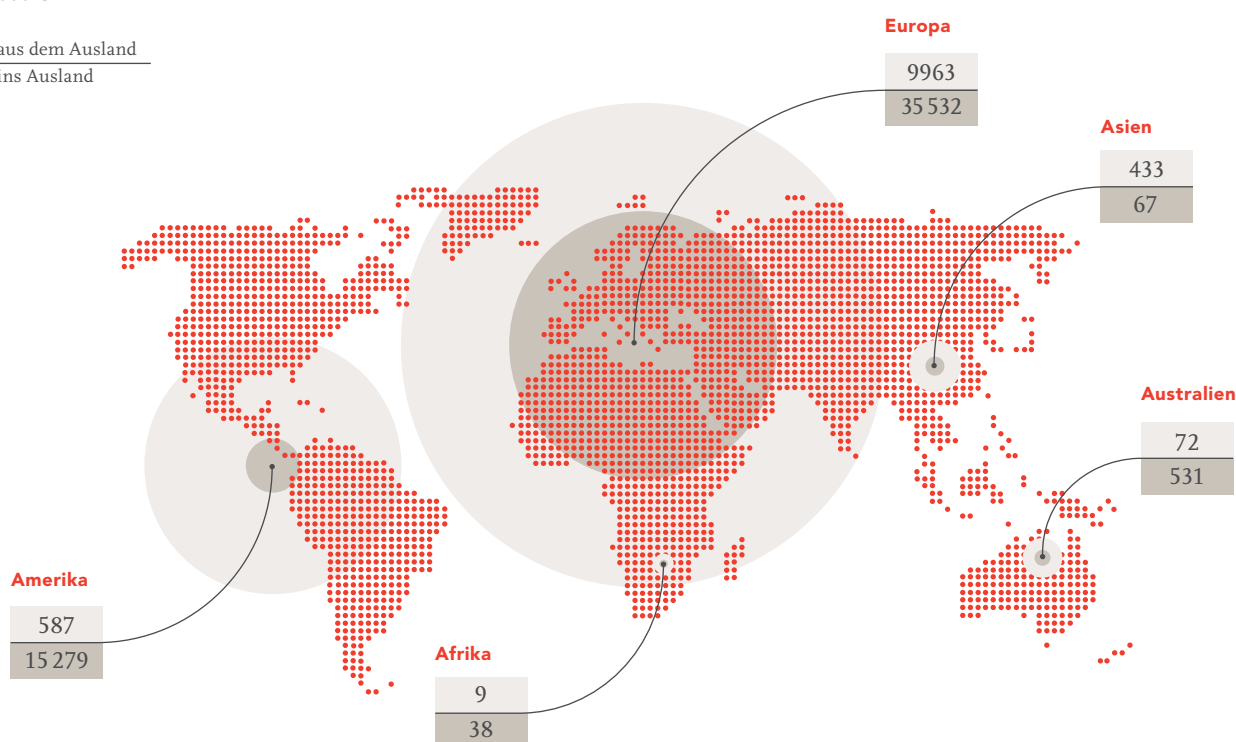


Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe:  
[www.suisa.ch/international](http://www.suisa.ch/international).

### Wohin gehen die Lizenzgelder?

in 1000 CHF

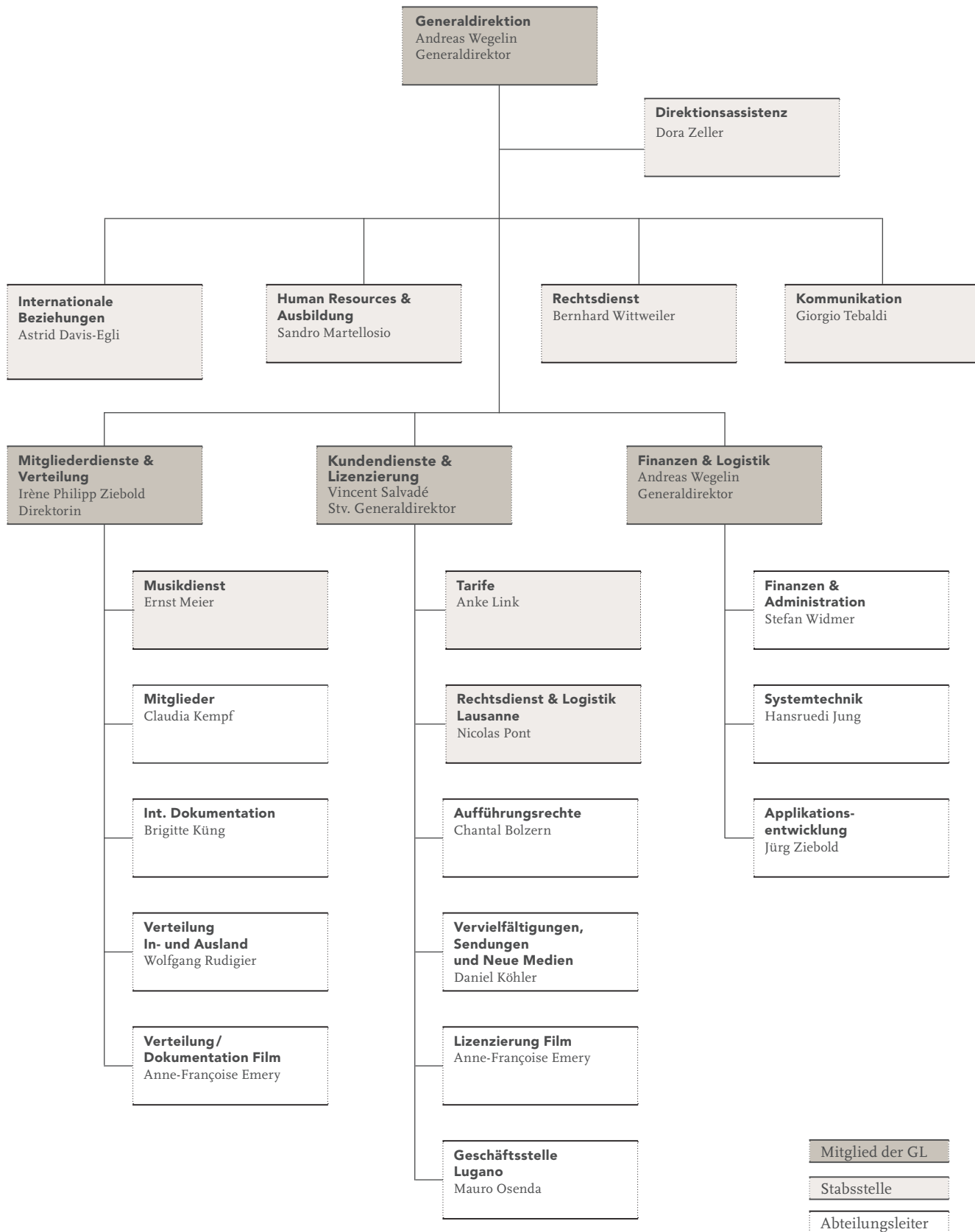
- aus dem Ausland
- ins Ausland





# SUISA-ORGANIGRAMM

Stand: Frühjahr 2015



## SUISA-VORSTAND, KOMMISSIONEN UND GENERALVERSAMMLUNG

### SUISA-Vorstand

**Xavier Dayer**, Komponist, Bern,  
Präsident

**Marco Zanotta**, Unternehmensberater,  
Zürich, Vizepräsident

#### Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle

**Bertrand Liechti**, Musikverleger, Genf,  
Präsident

**Marco Neeser**, Komponist, Verleger, Zürich

**Philipp Schnyder von Wartensee**,  
Komponist, Verleger, Zürich

**Christian Siegenthaler**, Produzent,  
Verleger, Bern

#### Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation

**Géraldine Savary**, Ständerätin, Lausanne,  
Präsidentin

**Christian Fighera**, Produzent, Verleger,  
Lausanne

**Massimiliano Pani**, Komponist, Produzent,  
Verleger, Muzzano

**Christian Wicky**, Textautor, Komponist,  
Lausanne

#### Vorstandskommission für Tarife und Verteilung

**Reto Parolari**, Komponist, Musikverleger,  
Winterthur, Präsident

**Rainer Bischof**, Musikverleger, Zürich

**Roman Camenzind**, Komponist, Produzent,  
Zürich

**Monika Kaelin**, Komponistin, Textautorin,  
Gersau

**Irene Kunzelmann**, Verlegerin, Adliswil

### Verteilungs- und Werkkommission

**Kurt Brogli**, Komponist, Kölliken,  
Vorsitzender

**Stephan Peterer**, Musikverleger, Zürich,  
stv. Vorsitzender

**Pietro Bianchi**, Komponist, Sementina

**John Wolf Brennan**, Komponist, Weggis

**Martin Derungs**, Komponist, Zürich

**Thomas Fessler**, Komponist, Zürich

**Urs Joseph Flury**, Komponist, Biberist

**Walter Gysi**, Komponist, Bern

**Frédry Henry**, Musikverleger, Vullierens

**Yvan Ischer**, Komponist, Naz

**Alex Kirschner**, Komponist, Pfaffhausen

**Corry Knobel**, Komponist, Minusio

**Eric Mermod**, Musikverleger, Lausanne

**Giancarlo Nicolai**, Komponist, Bellinzona

**Laurence Revey**, Textautorin, Komponistin,  
Sierre

**Jost Ribary**, Komponist, Unterägeri

**Thierry Romanens**, Komponist,  
Yverdon-les-Bains

**Jérôme Thomas**, Komponist, Vevey

**Grégoire Vuilleumier**, Komponist, Basel

**Theo Wegmann**, Komponist, Musikverleger,  
Maur

**Marie Louise Werth**, Komponistin, Sachseln

**René Wicky**, Komponist, Musikverleger,  
Oberägeri

### Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am 21. Juni  
2014 in Bern

- Protokoll, Jahresbericht, Bilanz, Betriebsrechnung und Revisionsbericht für das Jahr 2013 genehmigt;
- dem Vorstand sowie der Revisionsstelle KPMG Décharge erteilt und das Mandat 2014 neu der Revisionsstelle BDO übergeben;
- Christian Fighera, Verleger, in den Vorstand gewählt;
- den Statutenänderungen zur Amtszeitbeschränkung der Mitglieder der Verteilungs- und Werkkommission (VVK) und den Nominierungsbestimmungen bei der Auswahl der VVK-Kandidaten und -Kandidatinnen zugestimmt;
- erfahren, bei welchen Tarifen eine Vereinbarung erzielt wurde, dass die Leerträgervergütung politisch unter Druck geraten ist, wie die Servicequalität bei steigenden Mitgliederzahlen und Werkanmeldungen erreicht wurde und welche Auswirkungen die Revision der Verteilungsklasse 12 haben wird;
- von Ständerätin Géraldine Savary Einzelheiten zur politischen Debatte und Entwicklung des Urheberrechts gehört;
- sich mit dem Zürcher Komponisten Gary Berger über den Preis der FONDATION SUISA gefreut;
- im Bericht der FONDATION SUISA Einblick in die Förderung des Schweizer Musikschaffens erhalten.

### Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
<b>Julien-François Zbinden</b>	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ Präsident der SUISA	1957–1988 1988–1991
<b>Alfred Meyer</b>	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983–1997 1997–2010

## VERTRETUNGEN, AUFSICHTSORGANE UND ÄNDERUNGEN IM VERTEILUNGSREGLEMENT

### Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden anderen Gremien geltend:

- Vorstand der Schweizer Gruppe der ALAI – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat der BILLAG (Irène Philipp Ziebold)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Vereins jugend+musik (Andreas Wegelin)
- Vorstand des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Vorstand des Vereins Press Play (Andreas Wegelin)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Vincent Salvadé)
- Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

### Aufsichtsorgane

#### Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Jahresbericht ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Handel und Transport genehmigte den Bericht 2013 mit Verfügung vom 5. Juli 2014.

#### Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hat im Berichtsjahr 25 Mitglieder, neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern (oft Kantonsrichter oder Hochschulprofessoren) sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und solche aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen; drei Neutrale (inkl. Präsidenten) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen auf der Website der ESchK unter [www.eschk.admin.ch](http://www.eschk.admin.ch).

#### Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Gleichsam prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 10. März 2015 den Geschäftsbericht der SUISA genehmigt.

### Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2014

Am 24. März 2014 genehmigte das IGE (bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein am 7. Mai 2014) die Änderungen im Verteilungsreglement betreffend Verteilung der Einnahmen aus unterhaltenden Anlässen ohne Konzerte (Verteilungsklasse 12). Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Ziffer 4.1: Die Verteilungsklasse 12 wird aufgeteilt in die Verteilungsklasse 12A (Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik) und die Verteilungsklasse 12B (Unterhaltende Anlässe mit Tonträger-Musik).
- Ziffer 4.2.8: Die Verteilung von Einnahmen aus Tonträgeraufführungen wird neu auf der Grundlage der Aufzeichnungen der Hitboxen festgelegt.
- Ziffer 6.1: Die Verteilung wird neu nur noch auf den Aufzeichnungen der Hitboxen vorgenommen; es werden keine Programme mehr akzeptiert.
- Ziffer 6.5: Bei Tonträgeraufführungen in Diskotheken und Clubs wird auf die Einreichung von Programmen und Meldungen verzichtet.

Weiter genehmigte das IGE am 11. Dezember 2014 (bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein am 22. Januar 2015) die Revision der Ziffer 1.3 des Verteilungsreglements: Anpassung an die Regelung der Miturheberschaft im Urheberrechtsgesetz.



Für detaillierte Informationen verweisen wir auf unsere Homepage: [www.suisa.ch/verteilungsreglement](http://www.suisa.ch/verteilungsreglement).

**Bilanz der SUISA per 31. Dezember**

in 1000 CHF

	2014	2013
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	29 846	53 596
Festgelder und Wertschriften	129 045	107 399
Debitoren	35 748	25 049
Delkretere	-5 177	-2 142
Vorauszahlungen an Mitglieder	1 046	1 810
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>190 509</b>	<b>185 711</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	457	524
<b>Anlagevermögen</b>		
Mobilien, EDV, Fahrzeuge	1 208	1 225
Bellariastrasse 82, Zürich	10 564	11 645
Avenue du Grammont 11bis, Lausanne	770	880
Mutschellenstrasse 127, Zürich	987	742
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>13 529</b>	<b>14 492</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>204 494</b>	<b>200 727</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Zu verteilender Ertrag	88 387	88 608
Zusatzverteilung aus freiwerdenden Verpflichtungen	6 481	6 179
Verpflichtungen aus Abrechnungen	71 054	65 490
Abgerechnete, noch nicht ausbezahlte Beträge an Mitglieder	1 866	1 442
Kreditoren	20 099	26 416
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>187 888</b>	<b>188 134</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	12 825	8 394
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Kostenausgleichsfonds	3 781	4 199
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3 781</b>	<b>4 199</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>204 494</b>	<b>200 727</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

**Betriebsrechnung der SUISA**

in 1000 CHF

		2014	2013
<b>Umsatz aus der Verwertung von Urheberrechten</b>			
aus der Schweiz	Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche	16 296	12 157
und aus Liechtenstein	– Erlösminderungen Vervielfältigungsrechte + Vergütungsansprüche	– 181	– 86
	Aufführungs- und Senderechte	109 697	109 751
	– Erlösminderung A+S	– 1 641	– 1 632
	Online	6 085	4 603
<b>Nettoumsatz</b>		<b>130 255</b>	<b>124 793</b>
aus dem Ausland	Vervielfältigungsrechte	3 021	3 135
	Aufführungs- und Senderechte	8 043	7 795
<b>Total Umsatz Ausland</b>		<b>11 064</b>	<b>10 929</b>
<b>Nebeneinnahmen</b>			
	Einnahmen aus Dienstleistungen	112	131
	Inkassokommissionen aus Drittfakturierungen	1 341	1 358
	IPI-Abonnemente	2 908	2 803
	Liegenschaftenertrag Dritter	578	533
	Diverse	718	632
	Wertschriftenertrag	4 475	2 712
	Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger	165	191
	Auflösung Spezifische Rückstellung	0	910
<b>Total Nebeneinnahmen</b>		<b>10 298</b>	<b>9 270</b>
<b>Gesamtumsatz</b>		<b>151 617</b>	<b>144 992</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>			
	Personalaufwand	18 826	18 668
	Raumaufwand	591	587
	Organe und Kommissionen	492	477
	Büroaufwand	433	434
	Datenverarbeitung	2 487	2 272
	Übriger Betriebsaufwand	317	500
	Unterhalt und Reparaturen	428	288
	Kapitalaufwand	508	719
	Abschreibungen	2 373	1 159
	Steuern	15	14
	Öffentlichkeitsarbeiten	556	463
	Mitgliedschaften	338	467
	Internationale Beziehungen	109	161
	Tarifaufwand	500	562
	Projektaufwand	124	152
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>		<b>– 28 097</b>	<b>– 26 926</b>
<b>Kostenzuschuss aus dem Kostenausgleichsfonds</b>		<b>418</b>	<b>738</b>
<b>An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag</b>		<b>123 939</b>	<b>118 804</b>
Verteilung	im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	25 457	20 511
	im folgenden Jahr zu verteilen	88 387	88 608
Zuweisung <sup>1)</sup>	7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge	7 571	7 264
	2,5 % an die FONDATION SUISA	2 524	2 421
<b>Total zu verteiler Ertrag</b>		<b>123 939</b>	<b>118 804</b>

<sup>1)</sup> Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen sind die Netto-Urheberrechtsentschädigungen aus den Aufführungs- und Senderechten sowie auf dem Nettoumsatz der Vergütungsansprüche. Im Berichtsjahr erreichten diese Entschädigungen die Gesamtsumme von CHF 100 948 473.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2014 DER SUIISA

Andreas Wegelin

### Kostenabzüge

Die Abzüge von den Einnahmen aus der Verwaltung von Urheberrechten betragen im Gesamtdurchschnitt 12,3 %.

Aufführungs- und Senderechte Schweiz	Ø 13,52%	maximal 15%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz	Ø 8,9%	maximal 15%
Online	14,7%	
Einnahmen Ausland	4,0%	
<b>Durchschnitt</b>	<b>12,3%</b>	

Von den Einnahmen aus Urheberrechten von CHF 141,3 Mio. werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 17,4 Mio. oder 12,3 % abgezogen. Zusätzlich werden die Nebeneinnahmen von CHF 10,3 Mio. zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte werden in der Betriebsrechnung als Erlösminderungen ausgewiesen. Die SUIISA berechnet in diesen Fällen ihren Kostenabzug so, dass er zusammen mit dem Kostenabzug für das Drittkasso den oben genannten maximalen Kostensatz nicht übersteigt (mit wenigen, finanziell nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen). Die oben genannten durchschnittlichen Prozentsätze bezeichnen den Kostenabzug auf den Nettoeinnahmen (nach Abzug von Erlösminderungen).

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 18,5 %.

### Zuweisungen an die Stiftungen

Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUIISA sind die Nettoeinnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2014 CHF 100,9 Mio; 2,5 % dieses Betrags werden der FONDATION SUIISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

### Zusatzverteilung aus freiwerdenden Rückstellungen

Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,5 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2015 an Bezugsberechtigte auszahlenden Beträge (ausser Nachverrech-

nungen) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 5,64 % und beträgt noch 6,66 % der ausbezahlten Gelder.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand der SUIISA belief sich im Berichtsjahr auf CHF 18,8 Mio. Die reinen Salärkosten inkl. Gratifikation für die Mitarbeitenden betragen 15,2 Mio. Die SUIISA übernahm 2014 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,3 % der Beiträge an die Personalvorsorge. Bei der SUIISA waren Ende 2014 bei 176,0 Stellenprozenten 204 Mitarbeitende beschäftigt. Die Saläre liegen im Vergleich mit anderen Dienstleistungsfirmen in einem vernünftigen Rahmen. Das Verhältnis des tiefsten zum höchsten Lohn beträgt in der SUIISA 1:5,5

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2014 CHF 769 375. Der Generaldirektor erhielt 2014 CHF 302 001.

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 2014 auf CHF 277 255. Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000, Vizepräsident CHF 20 000, Präsidenten der Vorstandskommisionen CHF 10 000. Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1050.

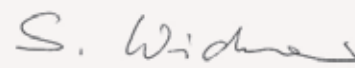
### Sondereffekte im Hinblick

#### auf die Umstellung der Rechnungslegung

Ab dem Rechnungsjahr 2015 wird die Jahresrechnung der SUIISA gemäss den Standards von Swiss GAAP FER dargestellt werden. Damit zu diesem Zeitpunkt Vergleichswerte des Vorjahres vorliegen, entspricht die Bewertung des Delkrederes, der Wertschriften und der Liegenschaften bereits in der Rechnung 2014 diesen Vorschriften. Das führt bei der Betriebsrechnung 2014 zu Sondereffekten bei der Veränderung des Wertschriftenertrags und bei den Abschreibungen. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist dadurch nur bedingt möglich.



Andreas Wegelin  
Generaldirektor



Stefan Widmer  
Leiter Finanzen und  
Administration / CFO

## SUISA, GENOSSENSCHAFT DER URHEBER UND VERLEGER VON MUSIK, ZÜRICH

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

#### Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 2. April 2014 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

BDO AG, Zürich, 16. April 2015

#### Peter Stalder

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

#### Urban Pürro

Zugelassener Revisionsexperte

## STIFTUNG URHEBER- UND VERLEGERFÜRSORGE DER SUIISA, ZÜRICH

in 1000 CHF

Bilanz per 31. Dezember	2014	2013
<b>Aktiven</b>		
Banken, Postcheck	4 274	9 715
Festgeldanlage	8 000	0
Wertschriften	19 902	19 712
Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	115	83
Kontokorrent Debitor SUIISA	7 571	7 267
Aktive Rechnungsabgrenzung	83	61
<b>Total Aktiven</b>	<b>39 945</b>	<b>36 836</b>
<b>Passiven</b>		
Kreditoren	184	199
Passive Rechnungsabgrenzung	3	6
Freigewordene Ansprüche	272	312
Stiftungskapital:		
Vortrag 1. Januar	36 319	33 983
Betriebsergebnis	3 168	2 337
<b>Total Passiven</b>	<b>39 945</b>	<b>36 836</b>
<b>Betriebsrechnung 2014</b>		
<b>Aufwand</b>		
Auszahlung von Renten	4 113	3 972
Auszahlung von Unterstützungen	19	20
Leistungen an die eigenen Fürsorgeeinrichtungen der Verleger	1 019	1 050
Wertschriften- und diverser Aufwand	54	121
Verwaltungsaufwand	92	92
Einnahmenüberschuss	3 168	2 337
<b>Total Aufwand</b>	<b>8 465</b>	<b>7 592</b>
<b>Ertrag</b>		
Zuweisung der SUIISA	7 571	7 264
Kapitalertrag	812	328
Andere Zuweisungen	0	0
Sonderzuweisung Werbefenster	82	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>8 465</b>	<b>7 592</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

### Anhang

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuweisung der SUIISA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIISA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben. Neben diesem Hauptrisiko wurden keine weiteren Risiken festgestellt. Es liegen keine nach Art. 663b OR ausweispflichtigen Sachverhalte vor. Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIISA. Der Stiftungsrat hat sich mit den für die Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen.



## URHEBER- UND VERLEGERFÜRSORGE DER SUIISA, ZÜRICH

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUIISA für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 2. April 2014 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Da-

gegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

BDO AG, Zürich, 6. April 2015

**Peter Stalder**

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

**Urban Pürro**

Zugelassener Revisionsexperte

Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2014 liessen 34 294 Musikschaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 32 207 Urheber und 2087 Verleger.

### **Zürich**

Bellariastrasse 82  
Postfach 782  
CH-8038 Zürich  
Tel +41 44 485 66 66  
Fax +41 44 482 43 33

### **Lausanne**

Avenue du Grammont 11bis  
CH-1007 Lausanne  
tél +41 21 614 32 32  
fax +41 21 614 32 42

### **Lugano**

Via Soldino 9  
CH-6900 Lugano  
tel +41 91 950 08 28  
fax +41 91 950 08 29

[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)  
[www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch)  
[suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik  
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique  
Cooperativa degli autori ed editori di musica